

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.³⁶..... nach dem Bundesbaugesetz für den Bereich zwischen Goethe-, Löns-, Wiedenbrucker- und Lippestraße

Einige Grundstückseigentümer in dem obigen Bereich haben seit längerem die Änderung bzw. Aufhebung von Straßenfluchtlinien beantragt. Das gab Veranlassung, für diesen Bereich einen neuen Bebauungsplanentwurf nach § 30 BBauG aufzustellen. Die ursprünglich geplante Verbindung zwischen Lippe- und Gartenstraße wird aufgehoben, da hierdurch keine neuen Baugrundstücke erschlossen würden. Die Fortsetzung dieser geplanten Straße endet ca. 50 m vor der geplanten Lönsstraße mit einem Wendeplatz. Die geplante Stichstraße, die von der Gartenstraße aus zu befahren ist, erhält eine 3,0 m breite Fußweg-Verbindung zur Lönsstraße und fügt sich so dem Straßennetz ein.

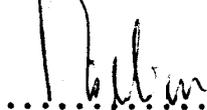
Der Bebauungsplan enthält allgemeine Wohngebiete der zweigeschossigen, offenen Bauweise sowie ein Kerngebiet der dreigeschossigen Bauweise.

Die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Entwässerung sind gegeben, da die Goethe-, Löns-, Garten- und Lippestraße kanalisiert sind.

aufgestellt:

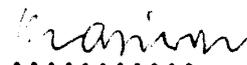
Lippstadt, den 12. März 1968

Baudirektor



Städt. Baudirektor

Stadtplanungsamt



Stadtplaner

